



Liebe Leserinnen und Leser,

in der letzten regulären Sitzungswoche dieser Legislaturperiode hatte der Deutsche Bundestag eine prall gefüllte Tagesordnung und hat wichtige richtungweisende Entscheidungen getroffen.

Das Gesetz zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung wurde auf Druck der SPD beschlossen. Das war fällig, denn wer Steueroasen schützt und den Kampf gegen Steuerhinterziehung verhindert, untergräbt die Fundamente der sozialen Marktwirtschaft. Steuerhinterziehung schadet uns allen und verhindert eine gerechte Lastenverteilung. Monatelang blockierte die CDU/CSU dieses Vorhaben und bestritt jeglichen Handlungsbedarf in Deutschland. Denn sie hoffen auf einen Sieg von schwarz/gelb und dann wäre alles beim Alten geblieben.

Es wurde ebenfalls dafür gesorgt, dass das für unsere Wirtschaft wichtige Kreditgeschäft wieder in Gang kommt. Banken können jetzt ihre "Schrottpapiere" in sog. "Bad Banks" auslagern, damit ihre Bilanzen nicht weiter belastet werden. Die damit verbundenen Risiken werden nicht auf die Steuerzahler abgewälzt werden, sondern die Kreditinstitute müssen dafür gerade stehen.

Außerdem war die Union nicht bereit, noch in dieser Legislaturperiode das Wahlrecht zu reformieren. Sie ist dafür verantwortlich, dass die Bundestagswahl am 27. September 2009 auf Grundlage eines verfassungswidrigen Wahlrechts stattfinden wird. Die Union hat sich seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 3. Juli 2008 jedem konstruktiven Gespräch entzogen, weil sie hofft, mit Hilfe von Überhangmandaten eine Mehrheit zusammen mit der FDP zu erreichen.

Am Ende dieser Legislaturperiode kann man sagen: Vier Jahre Große Koalition waren nicht immer leicht. Aber wir können stolz sein auf unseren Anteil an der Regierungspolitik. Sie trug eine sozialdemokratische Handschrift. Dass die SPD der Motor der Regierung war und ist hat sich immer wieder und vor allem in der Krise gezeigt. Ohne Frank-Walter Steinmeier und Peer Steinbrück gäbe es kein Kon-

zept zur Abfederung der Krise. Ohne Olaf Scholz keinen Schutzschirm für Arbeit und Ausbildung durch Kurzarbeitergeld und Ausbildungsbonus. Unsere Mitglieder in der Regierung und die Fraktion haben wichtige Entscheidungen vorangetrieben und oft gegen den Widerstand der Union durchgesetzt. Das ging nicht ohne Kompromisse. Aber das war für das Land und seine Menschen besser, als wenn Union und FDP regiert hätten. Da wären Solidarität und soziale Gerechtigkeit auf der Strecke geblieben und die neoliberale Kälte des Leipziger Programms der Union hätte die Gesellschaft geprägt.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen Ihr

### **I. Finanzmarkt- und Versicherungsaufsicht gestärkt**

Die bisherige Entwicklung der Finanzmarktkrise hat gezeigt, dass eine Stärkung der präventiven Befugnisse der Bundesanstalt für

I. Finanzmarkt- und Versicherungsaufsicht gestärkt	S.1
II. Entsorgung von Schrottpapieren geregelt	S.2
III. Kampf gegen Steuerhinterziehung	S.2
IV. HRE-Vorstände in die Pflicht nehmen	S.3
V. Verbesserung des Datenschutzes	S.4
VI. Änderung des Vereinsrechts	S.4
VII. Änderung des Erb- und Verjährungsrechts	S.4

Finanzaufsicht (BaFin) und ihrer Eingriffsrechte in Krisensituationen wichtig ist. Da-

zu hat der Deutsche Bundestag am 2. Juli 2009 den Gesetzentwurf zur Stärkung der Finanzmarkt- und Versicherungsaufsicht beschlossen.

Damit sich eine Finanzmarktkrise wie die jetzige nicht wiederholt, ist es neben dem Umbau der Strukturen wichtig, die Finanzmärkte wirksamer zu überwachen. Um dies zu gewährleisten, soll die BaFin mehr Befugnisse erhalten. Um den laufenden Regulierungsvorhaben auf europäischer Ebene nicht vorzugreifen, beschränken sich die Vorschläge des Gesetzentwurfes auf besonders wichtige Ziele: Stärkung der Prävention, bessere Information der Aufsicht durch zusätzliche aufsichtliche Meldungen, verbesserte Eingriffe in Krisensituationen und Stärkung der Verantwortung der handelnden Personen.

In Zukunft soll der Finanzmarktaufsicht ermöglicht werden, die vorgeschriebene Höhe des



Eigenkapitals eines Finanzinstitutes in Abhängigkeit von Geschäftsrisiken heraufzusetzen. Gerade der Mangel an Vorsorge im Hinblick auf die Eigenmittel und die Liquiditätssteuerung hat in großem Maße zur Finanzmarktkrise beigetragen.

Weiter können bankaufsichtsrechtliche Maßnahmen wie das Kredit- und Gewinnausschüttungsverbot frühzeitiger als bisher ausgesprochen werden. Änderungen im Bereich der Versicherungsaufsicht sollen u.a. die Aufsicht über Versicherungsholding-Gesellschaften verschärfen sowie vertiefte Informationen über die Kapitalmarktaktivitäten von Versicherungsgesellschaften und ihren Zweckgesellschaften erbringen.

Durch eine Änderung des Gesetzentwurfs wird sichergestellt, dass Kommunalpolitiker und regional tätige Unternehmer wie Handwerker weiter als Aufsichtsräte bei Sparkassen und Genossenschaftsbanken tätig sein dürfen. Ursprünglich sollten Aufsichtsräte über die „erforderliche Sachkunde“ wie Geschäftsleiter einer Bank verfügen. Nun reicht es, dass Aufsichtsräte über „eine fachliche Eignung zum Verständnis der wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe im Tagesgeschehen eines Instituts oder einer Finanzholding verfügen“.

#### *Modernisiertes Schuldverschreibungsrecht*

Der Bundestag hat des Weiteren den Antrag „Verbraucherschutz bei Finanzdienstleistungen erweitern und durchsetzen“ beschlossen. Die Koalition greift damit die Debatte um einen „Finanz-TÜV“ auf und fordert die Bundesregierung zur Prüfung von Maßnahmen auf, die die Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher als Marktteilnehmer erhöhen. Zu den zahlreichen Vorschlägen gehört unter anderem die Sicherstellung, dass alle Finanzprodukte und alle Vermittler einer produktspezifischen Regulierung unterliegen und eine angemessene Überwachung der Einhaltung der Regelungen. Finanzdienstleistungsunternehmen könnten verpflichtet werden, ein Kurzinformationsblatt über Finanzprodukte zu erstellen.

## **II. Entsorgung von Schrottpapieren geregelt**

Mit dem am 3. Juli 2009 beschlossenen Gesetzentwurf zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung werden den Banken zwei alternative Lösungswege zur Bilanzreinigung angeboten. Als dritte Alternative wird den Län-

dern zusätzlich die Möglichkeit eingeräumt, nach Landesrecht eigene Konsolidierungsbanken zu errichten. Die teilnehmenden Banken müssen ein tragfähiges Geschäftsmodell nachweisen und Auflagen wie beispielsweise Gehaltsrestriktionen akzeptieren. Das Risiko für den Bundeshaushalt wird weitgehend minimiert.

Durch die unmittelbaren Auswirkungen der Finanzkrise ist das Eigenkapital vieler Banken in den vergangenen Monaten stark angegriffen worden, in einzelnen Fällen waren umfangreiche Stützungsaktionen durch andere Banken bzw. den Staat erforderlich, um eine Insolvenz zu verhindern. Für einige Institute besteht nach wie vor akute Gefahr. Die Banken müssen wegen der erhöhten Risiken jetzt viele ihrer Aktivitäten mit erheblich mehr Eigenkapital absichern – Eigenkapital, das andererseits wiederum fehlt, um die Kreditvergabe an die Unternehmen auszuweiten und so die Konjunktur wieder in Gang zu bringen.

Bei den Lösungswegen, die den Banken angeboten werden, handelt es sich einerseits um das sog. SPV-Modell (SPV = special purpose vehicle = Zweckgesellschaft) und andererseits um das sog. Konsolidierungsbankenmodell (auch Anstalt in der Anstalt oder „Bundes-Aida“). Das SPV-Modell war Gegenstand des ursprünglichen Gesetzentwurfs. Die dritte Alternative wird auch als „Landes-Aiden“ bezeichnet. Grundsätzlich stehen sämtliche Modelle allen Banken zur freiwilligen Nutzung offen. Von der Konstruktion her richtet sich allerdings das SPV-Modell eher an die privaten Institute, während das Konsolidierungsbankenkonzept speziell auch auf den Bedarf von Landesbanken zugeschnitten ist.

## **III. Kampf gegen Steuerhinterziehung**

Der am 3. Juli 2009 beschlossene Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung geht auf Vorschläge zurück, die eine SPD-Arbeitsgruppe unter Vorsitz von Peer Steinbrück erarbeitet hat, ebenso wie auf die Forderungen aus dem Koalitionsantrag „Steuerhinterziehung bekämpfen“, der auf Druck der SPD-Bundestagsfraktion eingebracht und vom Plenum beschlossen wurde. Monatelang blockierte die CDU/CSU das Vorhaben und bestritt jeglichen Handlungsbedarf in Deutschland. Die SPD wird den Weg der Bekämpfung der Steuerhinterziehung konsequent weiterge-



hen, denn die Steuerhinterziehung schadet uns allen und verhindert eine gerechte Lastenverteilung.

Wer Steueroasen schützt und den Kampf gegen Steuerhinterziehung verhindert, untergräbt die Fundamente der sozialen Marktwirtschaft. Gerade die steuerehrlichen Bürger mit niedrigen und mittleren Einkommen sind die Geschädigten. Eine faire, gerechte und gleichmäßige Besteuerung ist die Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit und einen handlungsfähigen Staat. Steuerhinterziehung schadet nicht einem abstrakten Staat oder straft den Finanzminister: Wer Steuern hinterzieht, schadet seinem Nachbarn, seiner Familie, seinen Freunden. Denn der Staat muss die Bereitstellung all der öffentlichen Leistungen finanzieren können, die die Bürger täglich in Anspruch nehmen.

Es ist höchste Zeit, dass alle Steuerpflichtigen in ihren jeweiligen Heimatländern gleichmäßig und gerecht zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben herangezogen werden. Hierauf gerichtete Maßnahmen dürfen nicht länger mit der Warnung vor angeblichen Wettbewerbsnachteilen der inländischen Wirtschaft diffamiert werden. Je mehr Staaten mit dieser gemeinsamen Zielrichtung agieren, umso größer sind die Erfolgchancen.

*Die wichtigsten Maßnahmen des Gesetzes:*

- Wer Geschäftsbeziehungen zu einem Staat unterhält, der den OECD (Organisation für Zusammenarbeit und Entwicklung) -Standards zum Auskunftsaustausch nicht einhält, muss künftig erhöhte Nachweis- und Mitwirkungspflichten gegenüber den Finanzbehörden erfüllen. Tut er dies nicht, können ihm zum Beispiel der Betriebsausgabenabzug, eine Entlastung von der Kapitalertrags oder Abzugssteuer, oder die Steuerbefreiung für Dividenden versagt bleiben. Dabei gilt: Je mehr ein anderer Staat kooperiert und für die Besteuerung notwendige Auskünfte erteilt, umso weniger Nachweise muss der betroffene Bürger selber erbringen. Ist also die Auskunftsübermittlung sichergestellt, entstehen insoweit keine besonderen Mitwirkungs- oder Nachweispflichten für den Einzelnen.
- Steuerpflichtige, deren Überschuss-einkünfte mehr als 500.000 Euro im

Jahr betragen, müssen Aufzeichnungen und Unterlagen künftig sechs Jahre lang aufbewahren. Außenprüfungen werden damit für diesen Personenkreis generell zulässig.

Die Maßnahmen, die den Steuerpflichtigen mit Geschäftsbeziehungen zu anderen Staaten oder Gebieten besondere Mitwirkungspflichten auferlegen, sollen nicht unmittelbar wirksam werden. Vielmehr bedarf es dazu einer Rechtsverordnung der Bundesregierung, der der Bundesrat zustimmen muss. Vor deren Erlass wird die Bundesregierung den erreichten Stand der Durchsetzung der OECD-Grundsätze prüfen. Ebenfalls durch Rechtsverordnung in Kraft gesetzt werden die erweiterten Prüfungsrechte der Finanzbehörden.

#### **IV. HRE-Vorstände in die Pflicht nehmen**

In einem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD, der am 3. Juli vom Bundestag beschlossen wurde, wird die Bundesregierung aufgefordert, mögliche Schadensersatzansprüche der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) gegen ehemalige Vorstandsmitglieder des Unternehmens zu prüfen. Sie soll außerdem auf der Hauptversammlung der HRE am 13./14. August 2009 für den Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates zur Durchführung einer aktienrechtlichen Sonderprüfung als Grundlage für die Prüfung etwaiger Schadensersatzansprüche gegen ehemalige Vorstandsmitglieder der HRE stimmen.

Sollten ehemalige Vorstandsmitglieder der HRE Sorgfaltspflichten verletzt und der Gesellschaft dadurch einen Schaden zugefügt haben, kann die Bundesregierung als Mehrheitsaktionär und bald alleiniger Eigentümer der HRE den Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschluss verpflichten, Schadensersatzansprüche gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder geltend zu machen. Diese haften höchstpersönlich mit ihrem gesamten Vermögen.

#### **V. Verbesserung des Datenschutzes**

Der Bundestag hat am 3. Juli 2009 das Gesetz zur Regelung des Datenschutzaudits und zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften beschlossen. Nach den in jüngerer Zeit bekannt gewordenen Fällen von missbräuchlichem Handel mit personenbezogenen Daten



wird mit dem Gesetz eine weitere Verbesserung des Datenschutzes durchgesetzt.

Zu den neuen Regelungen gehören beispielsweise die Einführung eines besonderen Kündigungsschutzes für die betrieblichen Datenschutzbeauftragten. Auch die Eingriffsbefugnis der Datenschutzbehörden wird deutlich erweitert. Die Hinweis- und Informationspflichten z.B. bei festgestelltem Missbrauch werden ausgebaut. Die Dokumentationspflichten, wie beispielsweise bei der Datenverarbeitung im Auftrag eines Anderen, werden ausgeweitet. Diese neuen Regelungen werden flankiert durch zusätzliche und erhöhte Bußgelder.

### **VI. Änderung des Vereinsrechts**

Die Länder können die Vereinsregister und auch Registerakten in Papierform oder in elektronischer Form führen. Mit dem Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Erleichterung elektronischer Anmeldungen zum Vereinsregister und anderer vereinsrechtlicher Änderungen, der am 2. Juli 2009 verabschiedet worden ist, sollen nun die bundesrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Länder auch alle Anmeldungen zum Vereinsregister in elektronischer Form zulassen können.

Darüber hinaus werden die Regeln über die Eintragungen bei Insolvenz sowie bei der Anmeldung von Satzungsänderungen und der Liquidation eines Vereins ergänzt, um den Informationsgehalt des Vereinsregisters für den Rechtsverkehr zu verbessern.

Zusätzlich zu den registerrechtlichen Änderungen enthält der Gesetzentwurf auch Änderungen anderer vereinsrechtlicher Regelungen. Vereinsrechtliche Vorschriften, die sich überlebt haben, sollen aufgehoben werden. Andere vereinsrechtliche Vorschriften sollen an die Fortentwicklungen des Vereinsrechts durch die Rechtspraxis angepasst werden. So soll z. B. die Regelung über die Parteifähigkeit des

nichtrechtsfähigen Vereins in § 50 Absatz 2 der Zivilprozessordnung erweitert und den nichtrechtsfähigen Vereinen ausdrücklich auch die aktive Parteifähigkeit zuerkannt werden.

### **VII. Änderung des Erb- und Verjährungsrechts**

Der Bundestag hat am 2. Juli 2009 den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erb- und Verjährungsrechts in 2./3. Lesung beschlossen.

Mit einem Gesetz zur Änderung des Erb- und Verjährungsrechts wird unter anderem auch das Pflichtteilsrecht reformiert. Das deutsche Erbrecht hat sich in seinen Grundzügen sehr gut bewährt. Ausgangspunkt des deutschen Erbrechts ist die verfassungsrechtlich geschützte Testierfreiheit, nach der der Vererbende (Erblasser) selbst bestimmen kann, wer sein Vermögen im Todesfall erhalten soll. Ihre Schranken findet die Testierfreiheit vor allem im Pflichtteilsrecht. Auf den Wandel der Wertevorstellungen und neue Familienformen enthält das geltende Recht jedoch keine zeitgemäßen Antworten. Deshalb wird das Pflichtteilsrecht jetzt modernisiert und die erbrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten werden ausgebaut. Sollte beispielsweise durch Pflichtteilsansprüche der Verkauf eines ererbten Unternehmens oder Eigenheims drohen, so können Ehegatten und Kinder eine Stundung der Ansprüche verlangen. Die Möglichkeit des Erblassers, Zuwendungen an den Erben auf das Erbe und den Pflichtteil anzurechnen, werden erweitert.

Durch die Gesetzesänderung können künftig auch Pflegeleistungen besser als bisher berücksichtigt werden. Angepasst werden auch die Verjährungsvorschriften des Erb- und Familienrechts und die Regelverjährungsvorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Das Gesetz tritt zum 1. Januar 2010 in Kraft.